

Gebührenverzeichnis

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebührensatz €	Mindestgebühr €
1	das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf einer Fläche gem. § 1 sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbiss-Ständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren und Speisen; des Verkaufs von Waren und Speisen;	qm	monatlich	gebührenfrei	
2	Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske Verkaufsstände -, wagen	qm	täglich wöchentlich monatlich	0,50 2,75 11,00	5,00
3	in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Verblende-mauer, Balkone u. ä., wenn sie mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen;	qm	monatlich	gebührenfrei	
4	das Aufstellen von Baubuden, Bauzäune, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Silo und Geräten ;	qm	bis zu 5 Tagen bis zu 1 Monat je weiteren Monat	gebührenfrei 5,00 7,00	5,00
5	die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen länger als 24 Stunden ;	qm	bis zu 1 Tag bis zu 1 Monat je weiteren Monat	gebührenfrei 5,00 6,50	5,00
6	die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 3m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrt)	qm	monatlich	11,00	5,00
7	das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus, sowie das Anbringen von Plakaten, Hinweisschildern u. a. für Veranstaltungen;	qm	täglich wöchentlich monatlich	0,50 3,00 12,00	5,00
8	- das Anbringen von Plakaten, Hinweisschildern bis 1 qm Frontfläche (Plakatwände)	Stück	monatlich	7,00	5,00
	- Hinweisschildern über 1 qm Frontfläche (Plakatwände)	Stück	monatlich	8,00	5,00
9	das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;	qm	monatlich	9,00	5,00

10	das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, wenn weniger als 1,50 m freier Gehweg verbleibt	pro Fahrradstandplatz	monatlich	gebührenfrei	
11	das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern, sowie Werbeanlagen, wenn sie mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen	qm	wöchentlich monatlich jährlich	gebührenfrei gebührenfrei gebührenfrei	
12	das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Baumüll, Bauschutt oder Wertstoffen, außerhalb der regelmäßigen Entleerung	qm	bis zu 2 Tagen danach täglich	gebührenfrei 0,50	6,00
13	das Aufstellen von Masten (für Fahnen , u.ä.)	Stück	monatlich	7,00	5,00
14	das Anbringen und Aufstellen von Automaten, Vitrinen	Stück	monatlich	9,00	5,00
15	das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden), bei einer Verweildauer von mehr als 30 min.	qm	täglich	0,50	10,00
16	das Abstellen von nicht dem Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen - PKW - LKW - Kraftrad	Stück Stück Stück	monatlich monatlich monatlich	12,00 13,00 11,00	10,00
17	die Werbung politischer Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.	qm	monatlich	4,00	5,00
18	sonstigen Zwecken dienende Nutzung soweit kein anderer Tarif analog anwendbar ist	qm	monatlich	4,00 bis 12,00	5,00